

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Herausgeber: H. B.

Verantwortlicher Schriftleiter: H. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer
Großherzoglich luxemburgischer Postbezirk

Bezugspreis: monatlich abgeholt 85 Pf., durch Boten gebracht
95 Pf., durch die Post 2,85 M. vierteljährlich ohne Postgeld.
Einrückungsgebühr: 20 Pf. die einseitige Zeile.

Nr. 24 — 1919.

Weilburg, Mittwoch, den 29. Januar.

71. (79.) Jahrgang.

Weimar, Sitz der Nationalversammlung.



Das Weimarer Landestheater (Neues Weimarer Hoftheater) in dem die Nationalversammlung tagen soll. Vor dem Theater steht das berühmte Schiller-Goethe-Denkmal.

Amtlicher Teil

II. 493. Weilburg, den 20. Januar 1919.

Betr.: Die Lieferung von Haser und Gerste.

Aus verschiedenen Meldungen geht hervor, daß im Kreise die Meinung vorherrscht, daß, nachdem die Demobilisation beendet sei, Haser und Gerste nicht mehr geliefert zu werden brauchte und der Landwirt darüber frei verfügen könne. Diese Annahme ist unbegründet. Alle überschüssigen Mengen an Haser und Gerste müssen, soweit sie dem Erzeuger gesetzlich nicht belassen sind, nach wie vor unbedingt zur Ablieferung gebracht werden, wenn die Volksernährung sicher gestellt werden soll. Sowohl der Haser wie die Gerste werden für die Verfeinerung von Nahrungsmitteln verwandt. Ich warne daher ernstlich jeden Erzeuger, anderweit über die beiden Fruchtarten zu verfügen, da er sich strafbar macht, wenn er seiner Ablieferungspflicht nicht nachkommt.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehendes amtlich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

II. 598. Weilburg, den 27. Januar 1919.

Betr.: Die Ausbringung von Schlachtvieh.

Der Auftrieb von Schlachtvieh an den Viehsammelstellen ist in den letzten beiden Wochen stark zurückgegangen, so daß die Versorgung der Großstädte mit Fleisch ernstlich gefährdet ist. Das Landesfleischamt hat daher erneut bei der letzten Festsetzung der Viehausbringung für den Regierungsbezirk die restlose Ausbringung der Umlage durch den Kreis angeordnet. Wenn auch die Ausbringung hier und da unter den veränderten Verhältnissen Schwierigkeiten bereiten sollte, so muß doch unter allen Umständen das von den einzelnen Gemeinden zur Lieferung angeforderte Vieh aufgebracht werden. Es ist daher auch angeordnet worden, daß bei unberechtigter Verweigerung der Abgabe von Vieh unverzüglich zur Enteignung geschritten werden soll. Reklamationen können nur noch in den allerdringenden Fällen berücksichtigt werden.

Ich weise darauf hin, daß die seinerzeit veröffentlichten Richtlinien für die Ausbringung von Schlachtvieh keine Grenzlinien sind, welche die Enteignung verhindern können. Sie werden den Viehhaltern kein Einspruchsrecht gewähren und sollen nur noch als allgemeine Anhaltspunkte dienen. Bei dem derzeitigen starken Eingriff in die Viehbestände werden sie nicht mehr in allen Fällen eingehalten werden können und nur noch eine Anleitung für sorgfames Vorgehen sein. Am wenigsten wird es noch möglich sein, die Richtlinien für die kleinen Betriebe mit bis etwa 8 Morgen Land ausrecht zu erhalten und es ist das diesen Wirtschaften zu belastende Vieh je nach Lage der Verhältnisse zu bestimmen. Im Uebrigen läßt die Viehausbringung es nicht vermeiden, daß Tiere, die noch etwas Milch geben, oder schon trächtig sind, zum Schlachten beschlagnahmt werden. Jahrschoten, die einigermaßen angefaßt sind, werden bei dem Viehhalter durch Einstellung von Pferden überflüssig sind, dürfen nur an den Viehhandelsverband abgegeben werden. Bezüglich der Kälber bestimme ich, daß Schlachtkälber spätestens 14 Tage nach der Geburt abgeliefert sind. Besonders mache ich noch darauf aufmerksam, daß die in die Schlachtochtaufnahmelisten von der Kreiscommission zur Lieferung vorgemerkten Schlachttiere als für den Viehhandelsverband beschlagnahmt gelten.

Wenn ein Viehhalter nachträglich statt des ausgenommenen Tieres ein anderes liefern will, so ist zuvor bei dem Kreisausschusse die Genehmigung dazu einzuholen. Zum Schlusse weise ich noch darauf hin, daß Viehhalter durch den freien Verkauf eines Tieres sich der Lieferungspflicht des für den Viehhandelsverband ausgenommenen Tieres nicht entziehen können und unbedingt dieser Pflicht nachkommen müssen. Der Viehhalter ist also hiernach gehalten, wenn er durch freihändigen Verkauf eines Stückes und durch die damit herbeigeführte Verminderung des Viehbestandes die Ablieferung des vorgemerkten Tieres zur Schlachtung zu umgehen sucht, Ertrag zur Ablieferung zu bringen.

Sämtliche Schweine, mit Ausnahme aller wirklichen Zuchtchweine und Ferkel bis 50 Pfund, sowie solche Schweine, die für die Hauschlachtungen bestimmt und zu deren Schlachtungen eine Ausnahmegenehmigung erteilt ist, sind am Montag, den 3. Februar auf den Viehabschlachtstellen Bahnhof Weilburg und Wilmars abzuliefern. Die Ablieferung wird von den Herren Bürgermeistern und den Arbeiter- und Bauernräten überwacht. Schweine, die nicht freiwillig abgeliefert werden, werden enteignet.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verordnung.

betreffend das gesetzliche Vorkaufsrecht an land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen.

Vom 23. Dezember 1918.

Die Preussische Regierung verordnet mit Gesetzeskraft was folgt:

§ 1.

Zur Förderung der inneren Kolonisation wird die Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Besitzungen durch die folgenden Vorschriften beschränkt. Die Veräußerungsbeschränkungen bedürfen zur Erhaltung der Wirtschaft gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs nicht der Eintragung.

§ 2.

(1) Wird eine mehr als 20 Hektar große Besitzung der in § 1 bezeichneten Art ganz oder teilweise verkauft, so steht dem Staat dem Eigentümer gegenüber ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu. Beim Verkauf eines Teiles gilt dies nur dann, wenn der Teil für sich allein oder mit Hinzurechnung anderer in dem Jahre vor Abschluß des Kaufvertrags veräußerten Teile 20 Hektar übersteigt. Das Vorkaufsrecht kann ausgeübt werden, sobald der Verpflichtete mit einem Dritten einen Kaufvertrag über die Besitzung geschlossen hat.

(2) Der Staat kann das Vorkaufsrecht gemeinnützigen Ansiedlungsgesellschaften übertragen. Die Übertragung ist bekannt zu machen.

(3) Der zuständige Minister kann bestimmen, daß das Vorkaufsrecht auch auf kleinere Besitzungen, als Abs. 1 festsetzt, ausgedehnt wird.

§ 3.

Das Vorkaufsrecht ist ausgeschlossen bei Verkäufen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine Person, die mit dem Verpflichteten in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist.

§ 4.

(1) Die Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts beträgt drei Wochen seit dem Tage, an dem der Vorkaufsberechtigte die Mitteilung des Verpflichteten oder des Dritten von dem Inhalt des zwischen ihnen geschlossenen Vertrags empfangen hat. Ist die Besitzung oder der abverkaufte Teil größer als 200 Hektar, so beträgt die Frist sechs Wochen.

(2) Die im Abs. 1 bezeichnete Mitteilung wird durch die Mitteilung des Grundbuchamts ersetzt. Der Justizminister bestimmt die Voraussetzungen, unter denen das Grundbuchamt zu einer solchen Mitteilung verpflichtet ist.

(3) Das Grundbuchamt kann, wenn ihm das Bestehen des Vorkaufsrechts bekannt ist, die Eintragung des Eigentumsüberganges so lange aussetzen, bis ihm die Nichtausübung des Vorkaufsrechts nachgewiesen wird.

(4) Der Vorkaufsberechtigte ist befugt, innerhalb der Frist die Besitzung oder den abverkauften Teil zu beschlagnahmen. Wird er von dem Verpflichteten oder dem Dritten an der Ausübung dieses Rechts gehindert, so läuft die Frist des Abs. 1 von dem Tage, an dem das Hindernis wegfällt.

§ 5.

(1) Hat sich der Dritte in dem Vertrage zu einer Nebenleistung verpflichtet, die der Vorkaufsberechtigte zu bewirken außerstande oder die mit den Zielen der staatlich

geförderten inneren Kolonisation nicht vereinbar ist, so hat dieser statt der Nebenleistung ihren Wert zu entrichten. Die Vereinbarung der Nebenleistung kommt jedoch nicht in Betracht, wenn der Vertrag mit dem Dritten auch ohne sie geschlossen sein würde.

(2) Die Vereinbarung einer Nebenleistung ist dem Vorkaufsberechtigten gegenüber unwirksam, wenn die Nebenleistung nicht in Geld zu schätzen ist.

(3) Vertragsstrafen, die zur Erfüllung derartiger Nebenleistungen (Abs. 1, 2) ausbedungen sind, sind dem Vorkaufsberechtigten gegenüber unwirksam.

§ 6.

Hat sich der Dritte in dem Vertrage zu einem Kaufpreise verpflichtet, der dem Vorkaufsberechtigten unangemessen hoch erscheint, so kann dieser seine anderweitige Feststellung nach dem gemeinen Werte verlangen. Die Feststellung erfolgt in diesem Falle nach den Vorschriften der §§ 24 ff. des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (Gesetzamtl. S. 221). Die §§ 2, 4, 5, 7, 8 der Verordnung, betreffend ein vereinfachtes Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Arbeitskräften und zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen, vom 11. September 1914 (Gesetzamtl. S. 159) gelten entsprechend. Bei der Schätzung des gemeinen Wertes dürfen vorübergehende Wertsteigerungen, die auf die außerordentlichen Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, nicht berücksichtigt werden.

§ 7.

Gegenüber demjenigen, der durch die Ausübung des in § 2 bezeichneten Vorkaufsrechts das Eigentum an einem Grundstück erworben hat, und gegenüber seinen Rechtsnachfolgern kann ein nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eingetragenes Vorkaufsrecht oder eine nach diesem Zeitpunkt eingetragene Vormerkung zur Sicherung eines Anspruchs auf Übertragung des Eigentums nicht geltend gemacht werden.

§ 8.

(1) Im übrigen sind die §§ 505, 506, 508, 509, der § 510 Abs. 1, der § 1098 Abs. 2 und die §§ 1100 bis 1102 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden. Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auch auf das mitverkaufte Zubehör.

(2) § 1099 des Bürgerlichen Gesetzbuchs findet mit der Maßgabe Anwendung, daß der Dritte den Inhalt des Kaufvertrags mit der in § 4 bestimmten Wirkung mitteilen kann.

(3) Der Vorkaufsberechtigte, der das Vorkaufsrecht ausübt, ist verpflichtet, dem Käufer die Beurkundungs- und Eintragungskosten einschließlich der Stempel- und Anlagesteuern und die baren Auslagen sowie die von ihm gemachten Verwendungen auf das Grundstück, insoweit die Kosten, Auslagen und Verwendungen notwendig waren, zu erstatten.

§ 9.

(1) Die Vorschriften der §§ 1 bis 8 gelten entsprechend, wenn die Besitzung eingetauscht oder in eine Gesellschaft eingebracht oder von dem Konkursverwalter aus freier Hand verkauft oder im Wege der Zwangsversteigerung überlassen wird.

(2) Hat sich der Dritte in einem Tauschvertrage oder in einem Vertrage über die Einbringung in eine Gesellschaft zu einer Leistung verpflichtet, die der Vorkaufsberechtigte zu bewirken außerstande ist, so hat dieser statt der Leistung ihren Wert zu entrichten. § 6 findet entsprechende Anwendung.

§ 10.

Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der zuständige Minister.

§ 11.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Preussische Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 23. Dezember 1918.

Die Preussische Regierung.

Hirsch, Ströbel, Braun, Eugen Ernst, Rosenfeld.

Verordnung

über die Berufung der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung. Vom 21. Januar 1919.

Die am 19. Januar 1919 gewählte verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung wird berufen, am 6. Februar 1919 in Weimar zusammenzutreten. Der Staatssekretär des Innern wird mit den zu diesem Zwecke nötigen Vorbereitungen beauftragt.

Berlin, den 21. Januar 1919.

Die Reichsregierung.

Ebert, Scheidemann.

Der Staatssekretär des Innern: Dr. Preuß.

Bekanntmachung.

Nach der vom Oberkommandierenden der feindlichen Armeen erlassenen Instruktion betr. die Ausübung der Kontrolle in der neutralen Zone ist die Ausübung der Jagd in jeder Form innerhalb der neutralen Zone verboten.

Die neutrale Zone im Oberlahnkreise verläuft nach Mitteilung des Abschnittskommandeurs zu Westerburg westlich der Linie Heddolzhausen-Schubach-Eichenau-Willmar, umfasst also die Orte Obertiefenbach, Niedertiefenbach, Söfen, Steeden, Ennerich, Kunkel und Schadeck.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil

Was würde der Verlust Posen für das Reich und Preußen bedeuten?

Im Zaumel der ersten Revolutionseindrücke steht das deutsche Volk soeben im Begriff, wie ein Verschwenker Länder und Völker, die mit der Väter Blut und Schweiß in hartem Ringen erkaufte, auf das Leichtfertigste aufzugeben. Während die Wilsonschen Bedingungen, die doch ursprünglich als Maximalforderungen gedacht waren, nur verlangen, daß ein künftiges unabhängiges Polen „die von einer unzweifelhaft polnischen Bevölkerung bewohnten Gebiete“ umfassen soll, lassen deutsche Bürger, von Blindheit geblendet, es in sträflichem Leichtsinne zu, daß in Posen, auf allem deutschen Kulturland ein polnisches Staatswesen mit Waffengewalt begründet wird. Bereits dringt die Kunde nach der Hauptstadt, daß die Lebensmittelfuhr aus Posen ausbleiben. Was das für das Reich und Preußen bedeutet, wird jedem klar werden, der einen Blick auf die folgenden statistischen Daten wirft. Wie das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich angibt, besaß Posen unter allen preussischen Provinzen (nach Schlesien und Ostpreußen) nicht nur die drittgrößte Ackerfläche, sondern hatte es auch von seiner gesamten Bodenschätze einen größeren Prozentsatz (63,7%) unter den Pflanz genommen als irgend eine andere Provinz. Es ist daher kein Wunder, wenn von der Durchschnittsernte des in den letzten fünf Friedensjahren 1910 bis 1914 in dem Königreich erzeugten Roggens 14,1 pEt., von der Gerste 15,2 pEt., von den Kartoffeln 14 pEt. und von den Zuckerrüben 16,5 pEt. allein auf Posen entfielen. Inzwischen ist die Bedeutung dieser Provinz für unsere Volksernährung aber noch weiter gestiegen, so daß Posen im Jahre 1918 ein Fünftel der gesamten Kartoffellieferungen für Preußen und ein Sechstel der gesamten Lieferungen für das Deutsche Reich übertragen werden konnten. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Zuckerproduktion, da Posen allein 14,4 pEt. des gesamten preussischen 11,4 pEt. des gesamten deutschen Zuckers erzeugt hat.

Bedeutend ist auch die Rinder- und Schweinehaltung der Provinz, und wenn Posen in dieser Beziehung 1914 unter den preussischen Provinzen auch nur die sechste bezog, die achte Stelle einnahm, ging seine Viehproduktion während der letzten Jahre doch weit über den Durchschnitt Deutschlands hinaus und hat bei der Versorgung des deutschen Fleischmarktes eine sehr große Rolle gespielt. Trotz der infolge des Krieges eingetretenen Verringerung des Viehbestandes wurden aus Posen durch den Viehhandelsverband in der Zeit vom 1. Januar 1917 bis zum 1. Oktober 1918 352 976 Rinder und 300 967 Schweine abgeliefert.

Betrachtet man schließlich, daß die berühmten Posener Saatkartoffeln auch große Gebiete Süd- und Westdeutschlands mit den erforderlichen Saatkartoffeln — 1918 sind bereits 3,3 bis 3,4 Millionen Zentner nach dem Westen ausgeführt worden — und mit Getreidesaatgut versehen, so muß jeder unbefangene Urteilende zugestehen, daß Posen für die Ernährung des deutschen Volkes odlich unentbehrlich ist, und daß der verbleibende Rumpf des Reiches, falls die gemischsprachlichen Gebiete Ostpreußens, Westpreußens und Schlesiens von ihm ebenfalls abgetrennt werden sollen, das Schicksal Irlands erleiden müßte und zum langsamen, Hunger- und Pesttode bzw. zur ewigen Lohnsklaverei verdammt sein würde.

Auf falscher Fährte.

Roman von Max Esch.

Geschicht wußte er dann auf andere Themen umzu-
springen, an den verdrießlichen Antworten, die er von
Ehler erhielt, merkte er indes, daß dieser nicht bei der
Sache war. Er verabschiedete sich bald darauf und schlen-
derte zu dem Pfadfinder hinüber, der mit dem Unteroffizier
der Bedeckungsmannschaften vor einem Zelt saß. Von Kamia
verweilte bei beiden einige Zeit und mußte mit ihnen ein
lebhaftes Gespräch führen, wie der finstere dreinblickende
Deutsche genau hören konnte. Leider war er des Span-
nischen nicht mächtig, so daß er kein Wort davon ver-
stehen konnte.

Am nächsten Tage ritt Don Kamia, nachdem er sich
von dem Baron verabschiedet, Ehler freundlich z winkend,
nach der Farm zurück, um von dort in den nächsten
Tagen nach Buenos Aires zurückzukehren.

Die Arbeiten der Expedition waren beendet. Ein
Teil des umfangreichen Gepäcks und der Sammlungen
wurde vorausgeschickt. Darunter befanden sich auch die
Jagdtrophäen des Barons und Ehlers sowie des ersten
entbehrliche Ausrüstung. Von europäischen Begleitern ab
Professor Holsten dem Transport folgten und des Barons
Diener mit, die dafür Sorge tragen sollten, daß das Ge-
päck mit dem nächst erreichbaren Zuge von Santa Rosa
nach Buenos Aires transportiert würde. Gleichzeitig sollten
sie und ein Teil der Bedeckungsmannschaften die Reise
dorthin antreten.

Zur Befriedung der Untoten wurden beide mit Geld-
mitteln reichlich versehen, außerdem trug Ehler einen Scheck
des Barons über sein Jahresgehalt bei sich.

Einige Tage später wollte Professor Holsten mit dem
Rest der Expedition folgen, nachdem er seine Aufzeich-
nungen und Eintragungen beendet haben würde.

Zur Lage.

Die Ablieferung der landwirtschaftlichen Maschinen.

Zur Ablieferung der deutschen landwirtschaftlichen
Maschinen an die Entente wird von der deutschen Waf-
fenstillstandskommission mitgeteilt:

Die Liste der zum 1. März lieferbaren landwirt-
schaftlichen Maschinen, die nach den in Trier getroffenen
Abmachungen am 20. Januar in Spa zu überreichen
war, ist heute rechtzeitig abgegangen.

Bis zum 1. März ist im Prinzip ein Drittel von
58 500 Maschinen, d. h. also 19 500 landwirtschaftliche
Maschinen, zu liefern. Infolge der sofort von der
deutschen Waffenstillstandskommission in engster Zusam-
menarbeit mit dem Hochauschuß für Maschinen-Indus-
trie und der Landwirtschaftlichen Betriebsstelle für
Kriegswirtschaft in Angriff genommenen Organisationen
sind zum 1. März bestimmt lieferbar 32 254 landwirt-
schaftliche Maschinen. Dabei ist der einheimische Be-
darf genügend berücksichtigt, so daß eine Schädigung
unserer Landwirtschaft ausgeschlossen ist. Die Liefe-
rung kann sofort aufgenommen werden. Die Verhand-
lungen werden durch besondere deutsche Sachverständige
in Spa geführt.

Wie im Abkommen bereits ausbedungen, können
schwer lieferbare Arten von Maschinen gegen reichlicher
vorhandene ausgetauscht werden. So werden z. B.
die Dampftraktoren nicht in genügender Zahl lieferbar
sein. Als Ersatz werden wir daher Motorpflüge, na-
mentlich das in Frankreich eingeführte System Stodt,
liefern. Auf diese Weise wird auch der Gesamtforde-
rung von 400 Dampftraktoren bis zum 1. Juni, die wir
sonst unter keinen Umständen hätten liefern können,
genügt werden.

Die Voraussetzung für die reiblose Erfüllung der
Gesamtlieferung ist allerdings, daß in den Arbeits-,
Transport- und Kohlenverhältnissen Deutschlands kein
weiterer Rückschlag eintritt. Auch hier gilt das Lei-
denschaft, das über der gesamten wirtschaftlichen Zukunft
Deutschlands steht: Arbeit!

Postverkehr nach dem besetzten Gebiet.

Wie die deutsche Waffenstillstandskommission mit-
teilt, sind folgende Erleichterungen für den Postverkehr
aus dem unbesetzten Deutschland nach den besetzten Ge-
bieten eingetreten:

a) nach der amerikanischen Besatzungszone
sind gestattet außer Briefen an Kriegsgefangene ver-
schlossene Briefe in dringenden persönlichen und in allen
Geschäfts-, Geld- und Verwaltungsangelegenheiten, Zei-
tungen, Drucksachen, Postanweisungen und Wertbriefe.

b) nach der französischen Besatzungszone (aus-
genommen Elsaß-Lothringen) sind Pakete mit Lebens-
mitteln ohne anderen Inhalt und ohne briefliche Wit-
teilungen zur Beförderung über Frankfurt—Wiesba-
den zugelassen worden.

Von der Ostfront.

Von der Ostfront ist folgendes mitzuteilen: Die
Aufforderung dreier russischer Kompanien den Ort
Rozaa (42 Kilometer südöstlich von Wolomy) zu räu-
men, wurde von der dort liegenden Besatzungskompagnie
der vierten Landwehrdivision abgelehnt.

Im Gouvernement Wilna ist Renaux vom Feinde
frei. Das vierte lettische Regiment hält Riga, das
erste Litau und Tolkum und das dritte Altan besetzt,
das zweite lettische Regiment marschiert von Altan
nach Wegeri.

Arbeiterbeschwerden in England.

Das Londoner liberale Arbeiterblatt „Star“
schreibt, daß die Arbeiterbeschwerden in England
beunruhigende Formen anzunehmen beginnen. Die
Hauptursache dafür sei die Unzufriedenheit der Arbeiter
darüber, daß die Regierung mit der Einführung einer
kürzeren Arbeitswoche solange zögere.

Nach einer anderen Meldung aus London wird der
Streik der Bergarbeiter in Yorkshire in kürzester Zeit
die Stilllegung von Industrien, die zusammen eine
Million Menschen beschäftigen, zur Folge haben. Lon-
don steht vor der Gefahr, daß die Untergrundbahnen, die
Straßenbahnen und die Lichtversorgung den Betrieb
einstellen werden.

Entziehung der Arbeitslosenhilfe.

Am 15. Januar ist eine Abänderung der Verord-
nung über Arbeitslosenfürsorge vom 13. November

1918 vom Demobilisationsamt erlassen worden, aus
der folgende Punkte hervorgehoben sind:

1. Personen, die während des Krieges zur Auf-
nahme von Arbeit in einen anderen Ort gezwungen sind,
darf an diesem Ort eine Unterstufung nicht länger
als insgesamt 4 Wochen gewährt werden, auch wenn
ihnen eine geeignete Arbeit nicht hat nachgewiesen
werden können.

2. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind
verpflichtet, die Unterstufung zu versagen oder zu ent-
ziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nach-
gewiesene Arbeit anzunehmen. (Diese Verpflichtung
besteht für die Gemeinden bisher nicht, sondern man
versuchte, auf die Erwerbslosen einen gewissen mo-
ralischen Zwang zur Annahme einer angebotenen Stel-
lung auszuüben.)

3. Die Entziehung der Erwerbslosenunterstufung
darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach dem In-
krafttreten dieser Verordnung eintreten.

Nach einer weiteren Mitteilung soll dieser Erlass
nur ein erster Schritt sein und schärfere Maßnahmen
sollen folgen.

Höchste Zeit dazu ist es aber auch.

Frankreichs Nachschaffen im Saargebiet.

Daß die Franzosen kein Mittel scheuen, um eine
Rechtsgrundlage zu schaffen für den Anschluß des rein
deutschen Saargebiets an Elsaß-Lothringen und do-
mit, wie die Franzosen hoffen, an Frankreich, beweist
nachfolgender Vorgang:

In Saarlouis wurden am Tage vor der Wahl
zur deutschen Nationalversammlung von unläuterer
Elementen der Zivilbevölkerung, zum Teil aber auch
offen von Angehörigen der französischen Besatzung,
Flugblätter folgenden Inhalts verbreitet:

„Bürger von Saarlouis! Werft das preussische
Joch ab, das ihr hundert Jahre lang getragen habt!
Bleibt Brüder der Lothringer! Schließt euch an Frank-
reich an, das eure Lebensinteressen wahrnehmen wird!
Reigt dies morgen bei der Wahl, indem ihr euch der
Abstimmung enthaltet oder, weiße Fäustel abgibt!“

Die politischen Parteien in Saarlouis veröffent-
lichten sofort Gegenkundgebungen.

Es haben sich zwar nur wenige Deutsche an diesem
Landesverrat beteiligt, aber es ist doch höchst bedauer-
lich, daß überhaupt deutsche Bürger gibt, die sich
zum Werkzeug unserer Gegner hergeben und ihren
Brüdern in den Rücken fallen. Das deutsche Volk
wird die Churlosen nicht vergessen!

Sprengung einer Brücke durch Engländer.

Die Engländer haben die Bupperbrücke bei Kronen-
berg gesprengt, um den verbotenen Verkehr zwischen
dem neutralen und dem besetzten Gebiet zu verhindern,
wobei diese Brücke vielfach benutzt wurde.

Kein Präliminarfrieden in Aussicht.

Nach Meldungen aus Paris ist der Antrag Deutsch-
lands, einen schnellen Präliminarfrieden abzuschließen,
von den Alliierten abgelehnt worden. Die Entente
könne mit Deutschland nur auf Grund eines ordent-
lichen Friedensvertrages verhandeln. Deutschland könne
nur so zum Frieden kommen.

Polen als deutsche Beamte.

Die preussische Regierung gibt — noch mit dem
Datum des 31. Dezember 1918 — bekannt:

Der Beschluß des Staatsministeriums vom 7. Fe-
bruar 1886, nach welchem Personen, deren Mutter-
sprache die polnische ist, grundsätzlich nicht als Beamte
innerhalb der Provinzen Westpreußen und Posen so-
wie des Regierungsbezirks Oppeln angestellt oder in
diese Landesstellen versetzt werden sollen, wird hierdurch
aufgehoben.

Weimar.

Die Hauptstadt des früheren Großherzogtums
Sachsen, die zum Sitz für die Nationalversammlung
ausgerufen ist, ist welch bekannt. Das hat die Ueberlie-
ferung der Goethe- und Schillerzeit bewirkt. Zehn-
tausende von Ausländern besuchen alljährlich die an-
mutige Stadt an der Ilm, in der die großen deutschen
Geistesheroen mit ihren Freunden gewirkt, und wo sie
in der Fülle der Jahre ihre letzte Ruhestätte gefunden
haben. Diese klassische Poetenzeit hat eine gewisse
Wiederbelebung durch die Wirksamkeit des großen Ma-
saffantiers Platz vor sechzig Jahren gefunden, und

Am Abend dieses Tages lag er schweigend und nach-
denkend unter der Laterne im Verwaltungsbau, so daß
sein Verhalten dem Professor und Doktor Hartwig auffiel.
Auf deren teilnehmende Fragen berichtete er von dem
schweren Verdachte, der auf Ehler ruhe. Wohl haben
sich Holsten und Hartwig bedeutungsvoll an, da ihre Ver-
mutung, die sie seit langem hegten, zugefallen war, doch
unterließen es beide, irgendwelche Bemerkungen daran
zu knüpfen.

Am nächsten Tage brach Professor Holsten mit dem
Rest seiner Expedition nach Santa Rosa auf. In Buenos
Aires wurden die Gelehrten von Mitgliedern der Regie-
rung am Bahnhof empfangen.

Die nächsten Tage brachten den deutschen Forschern
vielfache Ehrungen und eine ganze Reihe von Veran-
staltungen, so daß sie kaum Zeit erübrigten, sich mit den
Aufsichtungen näher zu beschäftigen. Unter diesen Um-
ständen gingen sie stillschweigend über das plötzliche Ver-
schwinden Ehlers hinweg, zumal er die ihm übertragene
Mission getreulich ausgefüllt, aber er hatte auch den Scheck
des Barons eingelöst, war dann indes von einem Aus-
gange, den er allein antrat, nicht wieder zurückgekehrt.

Er ist gestrichet, sagten sich die Teilnehmer der Ex-
pedition, die von dem nächsten Postdampfer wieder in die
Heimat geführt wurden.

Wie ein Lauffeuer sprach es sich in der Kreisstadt und
in der Weimarer Gegend herum, daß der wirkliche Mörder
des Barons Egon von Felden ins Gefängnis ein-
geliefert worden sei.

Die Leute kamen aus den Sensationen gar nicht mehr
heraus. Zuerst der Mord, dann die Verlobung Fritz von
Feldens, von der Frau Sama im vergangenen Jahre be-
richtetete, daß sie aufgehoben sei. Aber wie sich jeder über-
zeugen konnte, war daran kein wahres Wort, weilten doch
in diesem Jahre die Braut des Barons und deren Mutter

heute noch versammeln sich an der Spitze der Stadt die besten Männer an der Spitze der Stadt. Weimar steht oben an unter den deutschen Städten, die sich einen ganz persönlichen und eigenartigen Charakter gesichert haben. Weimar ist weimarisch!

Die elegante, aber doch in einzelnen stillen Winkeln an frühere Kleinstadtszeiten gemahnende, vornehme Mittelsstadt, zählt etwa 35 000 Einwohner, aufgeweckte und intelligente Menschen, die die Bedeutung ihrer Stadt zu würdigen wissen, leben froh und mit künstlerischem Sinn wie alle Thüringer. Die Stadt wirkt schon beim Betreten durch weite Plätze und schöne Anlagen, historische Gebäude und Naturschönheiten wechseln ab. Herrlich ist der Schlosspark und die Landschaft an der Ilm. Das großherzogliche Schloss ist ein weiter Bau, das neuerbaute Theater hat mit Recht einen großen Ruf. Die Industrie ist nur spärlich in Weimar vertreten, so daß das Leben einen starken Zug von Behaglichkeit hat. Es ist eine Stadt, die Friede und Ruhe atmet, und als solche wohl geeignet zur Befriedigung erregter politischer Nerven.

Die Beschaffung der Räume für die hohe Versammlung macht keine Schwierigkeiten, wenn auch etwas Zeit dazu gehört. Wenn der Platz an Wohnungen knapp werden sollte, so bieten die in einer halben Stunde Bahnfahrt zu erreichenden Städte Erfurt und Raum-burg genug. Das nahe Jena ist durch starken Studentenbesuch überfüllt, wie es heißt.

Schaffung von Wohnungskommissionen.

Die Reichsregierung hat soeben eine sofort in Kraft getretene Verordnung erlassen, die der Behebung der dringendsten Wohnungsnot dienen soll.

Sie legt den Landeszentralbehörden die Pflicht auf, in Bezirken, die einen drückenden Mangel an Klein- und Mittelwohnungen aufweisen,

Bezirkskommissionen

einzusetzen, in deren Händen sehr einschneidende Befugnisse gelegt werden. Die Kommissionen, die die Herstellung geeigneter Wohnungen fördern sollen, erhalten zu diesem Zwecke eine weitgehende Verfügung über Bauland und Baustoffe.

Sie haben das Recht, falls geeignetes Bauland zu angemessenen Preisen nicht vorhanden ist, Grundstücke gegen Entschädigung zu enteignen, und zwar nach Anhörung der Gemeinde und des Eigentümers ohne Verfahren durch formlosen Bescheid.

Auf Antrag des Betroffenen können sie das Grundstück vorher mit einem Erbbaurecht belasten. Nicht gegen die Enteignung bzw. Belastung, sondern nur gegen die Festsetzung der Entschädigung bzw. des Erbbauszinses ist die Beschwerde des Betroffenen zulässig.

Sollen Behelfsbauten (Holzhäuser und Baracken) errichtet werden, so können die Kommissionen anstelle der Enteignung eine

Zwangspachtung

bis zu 30 Jahren ausprechen. Für Vertrag und Pachtzins gelten dieselben Bestimmungen, wie bei Enteignung und Erbbau.

Die Ausführung von Bauten, die er nicht für erforderlich hält, insbesondere von Luxusbauten, darf der Kommissar verbieten.

Für Durchführung von Bau- und Siedlungsvorhaben kann der Kommissar Befreiungen von bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Ortsstatuten und Bauordnungen eintreten lassen oder Fristen zur Erledigung der erforderlichen Genehmigungsverfahren festsetzen.

Ist ein Verfahren nach Ablauf der von ihm gesetzten Frist nicht durchgeführt oder sind die Widersprüche von Beteiligten nicht behoben, so hat er das Recht, an Stelle der sonst zuständigen Verwaltungs- und Gemeindebehörden die Genehmigungen zu erteilen und die aus Anlaß des Bau- oder Siedlungsvorhabens zu zahlenden Gebühren und Beiträge festzusetzen. Hierbei ist er an die Vorschriften der Landesgesetze, Verordnungen, ortstatutarischen Bestimmungen und Bauordnungen nicht gebunden.

wieder längere Zeit auf Boffin, die Kreisstadt besuchte das Brautpaar mehrmals. Man sah es den beiden jungen Leuten deutlich an, daß wahre Herzensneigung sie verband.

Raum war die Braut abgereist, traf Theodor von Felden auf Boffin ein und sollte große Kostbarkeiten und seltene Jagdtrophäen mitgebracht haben. Er wollte knapp eine Woche in der Heimat, als die Kunde, Ehler, der Rörder des Barons Egon, sei eingetroffen, die Kreisstadt durchziele. Die sich häufenden Sensationen waren für die Kleinstädter reichlich viel.

Ehler, der in Buenos Aires verhaftet und von den argentinischen Behörden ausgeliefert worden war, befand sich jetzt in der Tat im Gerichtsgefängnis der Kreisstadt. Aber merkwürdigerweise schien die tiefe seelische Depression, unter der er bisher gelitten, vollständig von ihm gewichen zu sein. Frei und offen gab er dem Untersuchungsrichter auf alle Fragen Auskunft, ohne sich in den geringsten Widerstand zu verweigern. Den Ermordeten habe er, Ehler, aufgefunden. Das stimme. Mit Enttäuschung aber wies er die Beschuldigung, er sei der Mörder, zurück.

Als der Untersuchungsrichter ihm später vorhielt, daß er alle Ursache gehabt habe, dem Baron zu zürnen, da dieser ihm ja die Braut abspenstig gemacht, zuckte der Gefangene sichtlich betroffen zusammen, aber er hüllte sich in Schweigen, das der Untersuchungsrichter als Schuldbeweis auslegte. Er wollte den Verhafteten schon müde bekommen; sagte er sich doch, daß nur Geduld hier zum Ziele führen konnte, denn mit einem Hiebe fiel kein Baum.

In der Folgezeit häuften sich die Vernehmungen Ehlers, der dann auch seine heimliche Verlobung mit der Jose Clara eingestand, ebenso, wenn auch erst auf wiederholtes Befragen, daß die Verlobte ihn mit dem Baron hintergangen habe. Er selbst hätte beide im Walde überrascht, seit der Zeit aber keine Aussprache mit der Jose gehabt. Wenn diese ihn bezichtigte, er habe schwere Drohungen

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 29. Januar 1919.

— **Blodade und Petroleum.** Infolge des Kohlenmangels ist die Versorgung des Gases und des elektrischen Lichtes beschränkt; wir können also das amerikanische Petroleum wieder sehr gut gebrauchen. Und es ließe sich auch viel leichter noch als die uns zugesagten Lebensmitteltransporte liefern, wenn die Blockade gegen Deutschland beseitigt wäre, die noch länger aufrecht zu halten sinnlos ist. Die amerikanische Geschäftswelt ist für die Blockade-Beseitigung eingetreten, und bei energischen Protesten Deutschlands läßt sich wohl Besserung schaffen. Die Schwierigkeiten liegen nur in London und Paris.

— **Die Folgen der unruhigen Zeit** machen sich im deutschen Geschäftsverkehr recht deutlich bemerkbar und können auch erst mit der Wiederbeseitigung des allgemeinen Vertrauens schwinden, wenn die gewählte Nationalversammlung prompt arbeitet. Auch der Reiseverkehr, bei dem allerdings die Jugendbeschränkungen als Veranlassung mit hinzutreten, hat stark gelitten, so sehr, daß es von Geschäften, die damit rechnen mußten, in der Einnahme empfindlich bemerkt wird. Die Berliner Restaurateure usw. konstatieren aus solchen Minder-Einnahmen, daß sie auch deshalb Preisaufschläge haben eintreten lassen müssen, da die Unkosten zu hoch sind.

§ 3 Ein Reichsbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. Dem Beispiele des Roffhäuser-Bundes folgend, der in einem stammenden Protest an die Reichsleitung sich für die Rückführung der deutschen Gefangenen in die Heimat eingesetzt hat, hat sich jetzt ein Reichsbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen gebildet, der seine Geschäftsräume in Berlin, Burgstr. 30, hat und dessen erste Forderung die Rückführung unserer Gefangenen zur Heimat ist. Es gilt die Befreiung von über 1/2 Million Deutschen, die als Kriegs- oder Zivilgefangene vom Gegner zurückgehalten werden, und für sie bis zu ihrer Befreiung eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben. Der Roffhäuser-Bund der deutschen Landes-Kriegerverbände hat diesem Reichsbunde die Unterstützung seiner Bestrebungen zugesagt.

— **Kriegslohn des Bezirksverbandes.** Das in den Verlehen gebrauchte Kriegslohn zu 5, 10, 20 und 50 Mk. welches am 1. Februar ds. Js. zur Einziehung und Einlösung aufgerufen werden sollte, behält mit Rücksicht auf die z. Zt. bestehenden Verhältnisse bis auf weiteres seine Gültigkeit. Siehe die betr. Bekanntmachung im Anzeigenteil der heutigen Nummer.

— **Ankündigung.** Dem Auge des Kunstfreundes eröffnen sich in der Ausstellung, die der junge aus Diez stammende Künstler Rudolf Fuchs, im Schaufenster der Buchhandlung Dichterweg veranstaltet hat, Bilder von großer Schönheit. Einerlei ob es die mächtig drohende Silhouette des von schweren Regenwolken umgebenen Runkeler Schlosses oder der anmutige Blick auf Diez, das Bild des Limburger Domes mit der unerhörten Wucht seiner Struktur oder die prächtige abendliche Landschaft mit Schloß Schaumburg im Hintergrund ist: immer finden wir hier Stimmungen wieder, die uns wie ein Hauch aus der Zauberwelt der Romantik der Welt der Eichendorff, Brentano usw., berühren. So dürften diese Radierungen recht geeignet sein, einiges an Gedanken und Empfindungen bei uns mitschwingen zu lassen.

— **Herabsetzung der Kartoffelration für Selbstversorger.** Der Herr Regierungspräsident hat die Kartoffelration von 1 1/2 Pfund auf 1 Pfund pro Kopf und Tag mit Wirkung vom 20. Januar ds. Js. herabgesetzt, um einem großen Notstand und einer Hungersnot vorzubeugen. Die Landwirte werden im Interesse der notleidenden Bevölkerung der Großstädte pp. gebeten, ihrer Ablieferungsspflicht in jeder Beziehung nachzukommen.

— **Abhängig.** 28. Jan. Wie wir aus bestimmter Quelle erfahren, wird Herr Wilhelm Jung dahier in aller Kürze eine moderne leistungsfähige Oelmühle in Betrieb setzen, was in hiesiger Gegend mit Freude zu begrüßen ist.

gegen sie und den Baron ausgesprochen, so sei das eine Lüge. Den Baron Egon von Felden habe er bereits tot aufgefunden. Dabei blieb er doch gewandt der Untersuchungsrichter die Ueberzeugung, daß Ehler nicht mit der Sprache heraus wollte.

Es machte sich daher die nochmalige Vernehmung der Belastungszeugen notwendig. Baron Theodor von Felden erhielt ebenfalls eine Vorladung. Er stellte zwar Ehler ein gutes Zeugnis aus, konnte aber das seltsame Gebaren seines Dieners während der Expedition nicht verschweigen. Auch die ehemalige Jose der Baronin, die augenblicklich in Berlin weilte, wurde kommissarisch vernommen und blieb bei ihrer Ehler'schen belastenden Aussage.

Es war also der seltsame Fall eingetreten, daß drei gleich stark belastete Personen wegen eines Strafdelikts sich in Gerichtesgewalt befanden. Wer von ihnen war nun der Schuldige? Mehrmals studierten Untersuchungsrichter und Staatsanwalt in diesen Tagen die Akten in dem Falle Jagen und Genossen. Sorgsam wurde geprüft, auf welcher Seite sich Themis' Waage senken würde.

Fortsetzung folgt

Briefkasten.

Kriegerdank. Die heimkehrenden Krieger sind mit dem mutmaßlichen Jahreseinkommen zu veranlagern. Dasselbe wird von Fall zu Fall ermittelt. Dieses schreibt das Gesetz ausdrücklich vor. Die Steuern wird jedoch nur von den Monaten gehoben, in welchen der Krieger ein steuerpflichtiges Einkommen hat. Der heimkehrende Krieger kann ein höheres Jahreseinkommen haben als der Restamtierte. Es muß daher auch eine höhere Veranlagung erfolgen.

Verfagt die Ortsbehörde oder der Ortsausschuß bei der Kartoffellieferung, so wenden Sie sich unter Angabe des Sachverhalts an das Landratsamt.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 29. Januar 1919.

— **Kostenlose Rechtsanwaltschaft.** In allen juristischen Fragen und Angelegenheiten erhalten Kriegsteilnehmer und deren Angehörige, ohne Rücksicht darauf, ob sie einem Kriegervereine angehören oder nicht, kostenlose und erschöpfende Auskunft in den Auskunfts- und Beratungsstellen des Roffhäuser-Bundes (Deutscher Kriegerbund, Wirtschaftliche Vereinigung) und in der Hauptauskunftsstelle in Berlin W 50, Weisbergstr. 2, die von Juristen geleitet werden. Sprechstunde der Hauptauskunftsstelle werktäglich von 9—4 Uhr, doch werden auch schriftliche Auskünfte in allen Fragen gern erteilt.

— **Gamerich.** 25. Jan. Der in Amerika geborene Sohn dort anlässiger deutscher Eltern besuchte vor sechs Jahren in Begleitung seiner Mutter (geb. Pasner) deren Geburtsort Emmerich und die Verwandten. Jetzt, im Verlauf des Krieges, ist der jetzt 26 Jahre alte Amerikaner auch als Krieger Amerikas nach Deutschland gekommen und befindet sich zurzeit im Bereich des Besatzungsgebietes des Brückentopfes Coblenz in Winnigen an der Mosel in deutschem Bürgerquartier. Mit Genehmigung der amerikanischen Besatzungsbehörde war es den hiesigen Verwandten nun erlaubt worden, ihren Neffen bzw. Verwandten in Winnigen zu besuchen und konnte so dieser Tage das seltsame Wiedersehen daselbst stattfinden, wobei die amerikanische Militärverwaltung sich überaus entgegenkommend gezeigt hat.

Vermischte Nachrichten.

Dillenburg, 24. Jan. In den Erz- und Eisengruben des Distrikts streiken etwa 4000 Arbeiter aus wirtschaftlichen Gründen. Die Leute fordern statt des bisherigen Lohns von 6—8 Mk. für eine 8 stündige Schicht, nunmehr 10 Mk. Tagelohn und 12.50 für die Schicht. Während die Privatgruben zur Bewilligung der Forderungen geneigt sind, zeigen die Staatsgrubenbetriebe eine ablehnende Haltung. Falls der Streik nicht in kurzer Zeit beendet wird, müssen die Hochöfen stillgelegt werden. Damit aber tritt zugleich die vollständige Einstellung der elektrischen und Kraftverteilung des gesamten Distrikts ein, eine Katastrophe, die die ganze Bevölkerung in ihren Strudel reißen würde.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 29. Jan. (B. B.) Nach den bisher vorliegenden Wahlergebnissen ergibt sich aus 19 Wahlkreisen (von 23) folgende Verteilung der Sitze auf die Parteien:

Deutsch-nationale Volkspartei	37
Deutsche (liberale)	17
Christl. Volkspartei (Zentrum)	66
Demokratische Partei	56
Sozialdemokratische Partei	129
Unabhängige	21
Deutsche Hanoo. Partei	2

Berlin, 28. Jan. Das Kabinett beriet heute vormittag über den Entwurf der provisorischen Verfassung. Es ist anzunehmen, daß über die Grundzüge eine Uebereinstimmung erzielt werden konnte. In diesem Falle würde die Veröffentlichung der provisorischen Verfassung voraussichtlich morgen erfolgen.

— **Der Ruf der Industrie nach Lebensmitteln.** Der Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat an den Staatssekretär Erzberger ein Telegramm gerichtet, in dem dringend gebeten wird, dafür zu sorgen, daß die Einfuhr von Lebensmitteln sofort in die Wege geleitet wird. Die Industrie sei der Ueberzeugung, daß nur der Mangel an Lebensmitteln die über alles erträgliche Maß gehenden Forderungen der Arbeiterschaft verurursacht. Im Interesse der deutschen Industrie und zur Vermeidung von anarchistischen Zuständen sei es erforderlich, im Sinne der obigen Wünsche zu wirken.

— **Die Spartakisten in Wilhelmshaven.** Die Spartakisten haben das Stabsrecht über Wilhelmshaven verhängt und die Reichsbank, die Stationskasse sowie das Offizierskino in welchem sich der Arbeiter- und Soldatenrat befindet, besetzt. Der Eisenbahnverkehr ist eingestellt.

Berlin, 28. Januar. Das Reichskabinett hat sich am Montag auch mit den Vorbereitungen der Friedensverhandlungen beschäftigt. Es wurde beschlossen, alle Geschäfte dieser Art im Auswärtigen Amt zu konzentrieren, wo künftig täglich eine Konferenz der beteiligten Staatssekretäre stattfinden wird. Ueber Personensachen ist in diesem Zusammenhang noch nicht beraten worden und alle hierüber verbreiteten Meldungen sind nicht zutreffend.

Paris, 28. Jan. (Havas.) Ein Telegramm aus Stockholm berichtet, daß die Räumung Petersburgs erfolgt sei. Die Petersburger Regierung soll sich nach Nowgorod geflüchtet haben. Sowjeten wurde bei einem Meeting von Arbeitern der Putnow-Werke verlegt, welche sich über den Bolschewismus lustig machten.

Stockholm, 28. Jan. Nach einer finnischen Meldung wurden in Helsingfors vier Angestellte der deutschen Gesellschaft aus unbekannten Gründen von finnischen Behörden verhaftet.

Amsterdam, 28. Jan. (B. B.) Reuter. Nach einer amtlichen Meldung aus Lissabon wurden die Ausständigen von den Monsanto-Fägeln vertrieben. Ihre Moral sei erschüttert durch die Niederlage und den Mangel an Lebensmitteln.

Amtlicher Teil.

I. B. 410. Weilburg, den 27. Januar 1919.

Die Herren Bürgermeister des Kreises, welche nach mit der Ueberlegung der Verfügung vom 7. d. Mts. Nr. 1. B. 96, betreffend Ablieferung des Brotgetreides, im Rückstande sind, werden an die umgehende Einreichung des Berichtes erinnert.

Der Landrat.



Berlinfliege (Oberlahn-Kreis).

Wilhelm Walter, Mengerskirchen, l. verwundet.
Adolf Christmann, Philippsheim, bisher vermist, in
Gefangenschaft (A. N.)
Rent.-Empf. Sergt. Wilhelm Schmidt, Steeden, zu-
gelegt beim 3. Bst.-Inf.-Gr.-Batt. Saarlouis, † infolge
Krankheit 21. 8. 18.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).
Borausichtliche Witterung für Donnerstag, den 30. Jan.
Zeitweilig aufheiternd ohne erhebliche Niederschläge,
Trost zunehmend, Ostwinde.

Kirchliche Nachrichten.

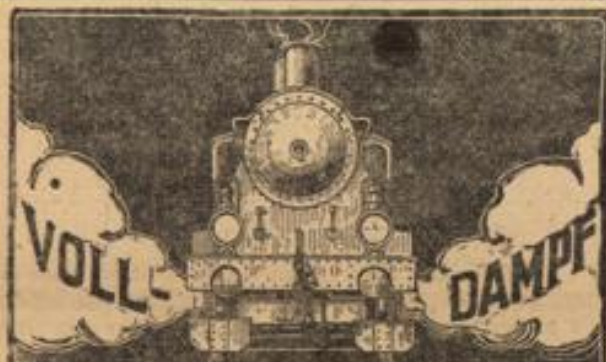
Evangelische Kirche.
Donnerstag, den 30. Januar 1919, abends 8 Uhr
in der Sakristei: Bibelkunde durch Herrn Dozpr. Scheerer.
Bied Nr. 148.

Aus dem Heeresdienst entlassen übernehme ich
wieder

Zivil- und Strafsachen.

Dr. jur. Wiens,
Rechtsanwalt.

Weilburg, Bismarckstrasse 4. Fernruf 146.



Konkurrenzlos

vielseitig im Haushalt verwendbar ist

Johns „Volldampf“-Waschmaschine.

Ermöglicht bei bisher unerreichter Schonung der
Wäsche und ca. 75% Ersparnis an Zeit und Kosten

Blendend weisse Wäsche!

Erhältlich bei: Fr. Zilliken, Weilburg.

Sozialdemokratische Parteimitglieder und Wähler

Laden wir zu einer wichtigen Besprechung auf
Mittwoch, den 29. Januar, abends 8 Uhr
ins Gasthaus zur Post ein.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand

J. A. Rud. Bierbrauer.

Butcheckern

werden bis zum 5. Februar keine angenommen.

Die Bringer müssen Schlagheine und gute getrod-
nete Ware haben.

Deilmühle Stein

Quornhausen, Kr. Biedenkopf.

Da immer noch nicht alle Stücke der 8. und der vor-
hergehenden

Kriegsanleihen

abgeholt sind, erinnern wir nochmals an sofortige Abholung.
Weilburg, den 27. Januar 1918.

Kreissparkasse.

Schmiedegeschäft

mit Haus in der Nähe Weilburgs gesucht.
Zu erfragen L. d. Geschäftsst.

Seminar-Präparandenanstalt zu Ufingen.

Die Aufnahmeprüfung in die Präparandenanstalt
findet am 19. März statt. Sie beginnt vormittags 8 1/2
Uhr im Seminargebäude. Meldungen haben bis zum
28. Februar zu erfolgen.

Bei der Anmeldung von Jünglingen zur Aufnahme-
prüfung sind folgende Ausweise beizufügen:

- ein von dem Bewerber selbst angefertigter Lebenslauf,
- der Geburtschein,
- ein Impfschein, ein Wiederimpfschein und ein
Zeugnis über den Gesundheitszustand, ausgestellt
von einem zur Führung eines Dienstfiegers berech-
tigten Arzte,
- die Schulzeugnisse,
- ein Sittenzeugnis,
- die Erklärung des Vaters oder des Nachberversch-
wanden, daß er die Mittel zum Unterhalt des Be-
werbers während der Dauer des Unterrichtsfur-
ses gewähren werde, bezw. ein Vermögensnachweis.
Der Bewerber muß das 14. Lebensjahr vollendet
haben. Schüler, die sofort in die zweite oder erste Klasse
eintreten wollen, haben dies in ihrem Meldungsschreiben
zu bemerken; sie müssen 15 bezw. 16 Jahre alt sein.

Ufingen, den 25. Januar 1918.

Die Seminardirektion.

Bekanntmachung. Notgeld des Bezirksverbandes.

Die als Kriegsnote in den Verkehr gebrachten
Geldscheine des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks
Wiesbaden über 5, 10, 20, und 50 Mark, die nach dem
Aufdruck spätestens am 1. Februar 1919 zur Einziehung
und Einlösung unter Bekanntmachung des Verfalltermins
aufgerufen werden sollten, behalten mit Rücksicht auf die
z. Zt. bestehenden Verhältnisse bis auf weiteres ihre Gül-
tigkeit.

Einlösungs- und Verfalltermine werden später be-
kanntgegeben werden.

Wiesbaden, den 24. Januar 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Bekanntmachung.

betreffs Einlösung der Gutscheine der
Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron
in Frankfurt a. M.

Die von uns ausgegebenen Gutscheine über 5, 10
und 20 Mark werden von heute ab bis 15. Februar d. J.
bei dem Vorsteh. Verein Limburg, e. G. m. b. H., in Lim-
burg an der Lahn eingelöst.

Die Gutscheine verlieren mit Ablauf dieser Einlösungs-
frist ihre Gültigkeit.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1919.

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron.

Am Donnerstag, den 30. Januar, abends 8
Uhr findet im Saale des Deutschen Hauses zu Weilburg eine

Versammlung von Mitgliedern und Freunden der Partei

statt, zu der hiermit ebenso herzlich wie dringend einge-
laden wird.

Tagesordnung:

- Ergebnis der Wahlen.
- Sagungen.
- Ergänzung des Vorstandes.
- Arbeitsplan.

Die deutsche Volkspartei.
O r b.

Jahrbuch

des Deutschen Krieger-Bundes

Kalender für 1919. — Preis 60 Pfg.

Dieser Kalender wird besonders den Mitgliedern der-
jenigen Kriegervereine empfohlen, die das Jahrbuch nicht
bezogen haben.

Zu haben bei

H. Cramer.

Oberförsterei Märenberg zu Weilburg.

Montag, den 3. Februar von vormittags 10 Uhr ab
kommen in der Schmidtschen Wirtschaft zu Ochsenhausen
aus dem Schutzbezirk Ochsenhausen Distr. 45 Wolfersberg
63, 64 Oberh. d. 61, 62 Hungershausen sowie Totall-
tät aus 50 u. 51 zum Verkauf: Eichen 5 Stämme I. Kl.
= 11 fm, 1 Stamm IV. Kl. = 1,9 fm, 29 rm Scheit,
2 Pdt. Weiden; Buchen: 3 Stämme III. u. IV. Kl. =
5,8 fm, 448 rm Scheit, 102 rm Knüppel, 66 Pdt. Weiden,
Weißholz: 20 rm Knüppel, 2 Pdt. Weiden, Fichten: 70
Stangen I. u. II. Kl.; Kiefer: 16 rm Scheit. Das Holz
aus Oberh. wird zuerst verkauft.

Pergamentpapier

vorrätig bei

H. Cramer.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Infolge der bedeutend erhöhten Betriebskosten unserer
Elektrizitäts-Anlage, die sich sowohl auf die Verbrau-
chungen für die Materialien, wie auf die persönlichen
Ausgaben, erhöhen, sind wir gezwungen,

vom 1. Januar 1919 ab

die Preise der elektrischen Arbeit pro Kilowattstunde

a) für Lichtzwecke von 45 auf 55 Pfg.

b) für Kraftzwecke von 25 auf 30 Pfg.

zu erhöhen.

Weilburg, den 24. Januar 1919.

Der Magistrat.

Tagesordnung

für die am Donnerstag, den 3. 1. 19, nachmittags
4 1/2 Uhr in dem Sitzungssaale des Rathauses stattfindenden

Stadtverordnetenversammlung:

- 1) Neuwahl der Geschäftsleitung.
- 2) Neuwahl der ständigen Ausschüsse der Stadtverord-
netenversammlung.
- 3) Ankauf von Grundstücken in der Ku, über der Bahn
und auf dem Jeppensfeld.
- 4) Aufnahme einer Anleihe zwecks Ankaufs von Grund-
stücken.
- 5) Einrichtung eines Sicherheitsdienstes in der Stadt
und Bewilligung der Kosten.
- 6) Anrechnung früherer Dienstzeit eines städtischen Be-
amten.
- 7) Doppelte Anrechnung der Dienstzeit der städtischen
Beamten während des Krieges bei der Pensions-
sowie Witwen- und Waisenkasse des Bezirkes.
- 8) Festsetzung des Voranschlags der Landwirtschafts-
schule für 1919.
- 9) Vorlage der Stadtrechnung für 1917 und des Haus-
haltsplanes für 1919.
- 10) Anhörung zur Anstellung des Wewachstmeisters Otto
Viginger in den Polizeidienst auf Probe.
- 11) Bewilligung eines Beitrages an den Hilfsbund für
die Elsfah-Lothringer im Reich.
- 12) Erhöhung der Strompreise für elektrische Arbeit zu
Licht- und Kraftzwecken vom 1. 1. 19 ab und Ver-
gütung für erhöhte Betriebskosten.
- 13) Mitteilungen des Magistrats.

Weilburg, den 28. Januar 1919.

Der Magistrat.

Kartoffelausgabe.

Morgen, Donnerstag, den 30. d. Mts. werden
von den zugewiesenen Kartoffeln aus dem städtischen Keller
„Möbelhandlung Düren“ Abhäuser-Weg und zwar an die
Familien mit den Kartoffelbezugscheinen Nr. (nicht Brot-
karten-Nr.) 6, 8, 9, 13, 14, 21, 26, 31, 33, 36, 37, 38,
39, 41, 42, 43, 44, 45, 49, 57, 60, 63, 64, 65, 67, 76,
85, 87, 95, 96, 97, 98, 100 von 8 bis 12 Uhr vor-
mittags und an die Nr. 104, 106, 107, 108, 109, 111,
112, 113, 118, 128, 129, 130, 131, 142, 143, 145, 146,
147, 151, 152, 153, 154, 155, 156 von 2-6 Uhr nach-
mittags ausgegeben. Sätze sind mitzubringen.

An Kinder werden Kartoffeln nicht verabreicht. Zu-
gleich wird ein Teil Kohlraben gegen Baarzahlung, den
Str. zu 4,50 Mark ausgegeben.

Weilburg, den 29. Januar 1919.

Der Magistrat.

Apollo-Theater.

Weilburg. (Vielspiele.)

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6.

Heute und folgende Tage abends 8 Uhr:

Allen Räuber in:

„Der Fluch des Spiels.“

Schauspiel in 4 Akten von W. Wolff.

„Er muß sie haben.“

Kaufspiel in 3 Akten.

Die Direktion.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 27. Januar 1919.

Weizen hiesiger 33.50—00.00 Mk., Roggen 31.50—
00.00 Mk., Gerste (Weib- und Bälger) 30.00—00.00 Mk.,
Gerste (Wetterauer) 30.00—00.00 Mk., Hafer (hiesiger)
30.00—00.00 Mk. Mais 45.00 Mk.

Lehrling

kann sofort oder später ein-
treten.

Witth. Poths, Wagenbauer
Weilburg.

Monatsmädchen

gesucht.

J. G. Jessel,
Hindenburgstraße.

Kellnerlehrling

zu baldigem Eintritt oder zu
Ostern gesucht.

Hotel zur Alten Post.

Limburg a. L.

Prima Kassanischer

Rotklee

garant. seidefrei, 95 % keim-
fähig, zu haben bei

Witth. Schmidt,

Landesprodukte, Ochsenhausen.

Neuer Anzug

für große schlanke Figur zu
verkaufen.

Näheres Weilburger Hof.

Warder

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein

Fräulein